

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 04.05.2006, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,
 Ort: Sparkassensaal
 19gr040506

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	entschuldigt
Frau Melanie Unterganschnigg	SPÖ	in Vertretung von GR Lenzi
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	entschuldigt
Herr Michael Zangerl	Grüne	in Vertretung von GR. Mag. Atzl
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner	
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher	
Frau DI Carola Schatz	
Herr Helmuth Mussner	
Herr Ing. Dietmar Günther	entschuldigt

Weiters eingeladen:

Herr Dr. Johannes Bechtold	Eingeladen zu TOP 3.1. Antrag LA 21 - Festlegung des Leitbildes
Herr DI Helmuth Müller	

Schritfführer/-in:

Frau Caroline Riener

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Angelobung von Herrn Michael Zangerl als GR-Ersatzmitglied
- 1.2. Antrag Aufnahme TOP 4.6. "Fa. Morandell; Antrag Umwidmung Gst. 1143 von Mischgebiet in Sonderfläche"
- 1.3. Antrag Aufnahme TOP 7 "Budgetierung Freigeldjahr 2007"
2. Protokollgenehmigung (17. und 18. Gemeinderatssitzung)
3. Spezialthemen
- 3.1. Antrag LA 21 - Festlegung des Leitbildes
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 4.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung GHF Stiftung Fischerfeld
- 4.2. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Fischerfeld, Salzburger Straße
- 4.3. Antrag Pachtvertrag Fischerfeld
- 4.4. Antrag allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Schwaiger
- 4.5. Antrag Änderung Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Lahartinger
- 4.6. Antrag Fa. Morandell Umwidmung Gst 1143 von Mischgebiet in Sonderfläche
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 5.1. Antrag Tempo 30 - Ergebnis der Volksbefragung, Festlegung der weiteren Vorgangsweise
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt.Betriebe und Gebäudeverwaltung
- 6.1. Antrag Sportstadionsanierung nach Hochwasser
7. Antrag Budgetierung Freigeldjahr 2007
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8.1. Bodenproben nach Hochwasserkatastrophe
- 8.2. Getränkesteuer
- 8.3. Eröffnung neues Trainingszentrum und Sprungschanzenprojekt
- 8.4. Kundeninfo der Stadtwerke bezüglich Abfallwirtschaft
- 8.5. 30-er Beschränkung
- 8.6. Meilenstein-Patenschaft
- 8.7. Blumenschmuck im Wörgler Stadtgebiet
- 8.8. Notarztuntersuchungsausschuss kurz vor Abschluss

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Angelobung von Herrn Michael Zangerl als GR-Ersatzmitglied

Vor Beginn der Tagesordnung findet die Angelobung von Herrn Michael Zangerl, Wörgler Grüne – Liste Alexander Atzl, als GR-Ersatzmitglied statt.

1.2. Antrag Aufnahme TOP 4.6. "Fa. Morandell; Antrag Umwidmung Gst. 1143 von Mischgebiet in Sonderfläche"

Diskussion:

Frau GR DI Müller bittet aus aktuellem Anlass, die Tagesordnung um den Punkt „Fa. Morandell; Antrag Umwidmung Gst. 1143 von Mischgebiet in Sonderflächen“ zu ergänzen und unter TOP 4.6. zu behandeln.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von TOP 4.6. „Fa. Morandell; Antrag Umwidmung Gst. 1143 von Mischgebiet in Sonderfläche“ in die Tagesordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Antrag Aufnahme TOP 7 "Budgetierung Freigeldjahr 2007"

Diskussion:

Stadtrat Hannes Mallaun bittet den Gemeinderat, den „Antrag Budgetierung Freigeldjahr 2007“ als TOP 7) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von TOP 7) „Antrag Budgetierung Freigeldjahr 2007“ in die Tagesordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung (17. und 18. Gemeinderatssitzung)

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Protokolle der 17. und 18. Sitzung des Gemeinderates.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Spezialthemen

3.1. Antrag LA 21 - Festlegung des Leitbildes

Sachverhalt:

Bürgermeister Arno Abler bittet Herrn Dr. Johannes Bechtold als Agendabeauftragten um eine kurze Sachverhaltsdarstellung.

Dr. Bechtold berichtet, dass im Agenda-Beirat folgendes Leitbild erarbeitet wurde:

Junge Stadt Wörgl – der Zukunft verantwortlich

Präambel Junge Stadt Wörgl – der Zukunft verantwortlich

Wörgl ist eine junge schnell wachsende Stadt im Tiroler Unterland. Erst vor fünf Jahrzehnten zur Stadt erhoben, bietet Wörgl seit sieben Jahrtausenden eine Heimat für Menschen verschiedener Kulturen. Bereits vor 2700 Jahren war Wörgl aufgrund der günstigen Verkehrslage ein Handelszentrum mit überregionaler Bedeutung. Als dynamischer Wirtschaftsstandort ist Wörgl, die Schul- und Einkaufsstadt mit kulturellen und sportlichen Angeboten, das Zentrum der Region.

Unser Leitbild ist ein Zukunftsprofil, das aufzeigt, wie wir unsere Lebensgrundlagen in Zeiten rascher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Änderungen nachhaltig sichern und für die nächsten Generationen erhalten können. Das vorliegende Leitbild orientiert sich an den Grundsätzen der Lokalen Agenda 21 - sozial und ökologisch verträglich und ökonomisch vertretbar.

Das Leitbild wurde von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wörgl, Lokale Agenda 21 Arbeitskreisen, Vereinen und Interessensvertretungen, Gemeindeverwaltung und Vertreterinnen und Vertreter der Stadtpolitik erarbeitet.

Das Leitbild dient dem Gemeinde- und Stadtrat als Orientierungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, zukunftsfähige Politik in unserer Stadtgemeinde Wörgl.

Junge Stadt Wörgl – der Zukunft verantwortlich

Wir wollen der Zukunft eine Richtung geben

- Mit Grund und Boden gehen wir durch eine vorausschauende Raumplanung und bodensparende Bebauung verantwortungsbewusst um.
- Wir wollen der Natur in der Stadt mehr Raum geben, um die Lebensqualität zu steigern.
- Unser Verkehrskonzept achtet auf die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse. Es räumt dem öffentlichen Verkehr sowie dem Ausbau von Geh- und Radwegen eine Vorrangstellung ein.
- Bei der Stadtentwicklung forciert Wörgl als e5-Gemeinde das Energiesparen und die Nutzung erneuerbarer Energie.
- Der exponierte Ortsteil Bruckhäusl erhält aufgrund seiner eigenständigen dörflichen Struktur besondere Beachtung.
- Um unsere regionalen Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen zu können, stimmen wir uns mit den Umlandgemeinden bestmöglichst ab.

Nachhaltiges Wirtschaften sichert Wohlstand und Lebensqualität

- Wir schaffen Rahmenbedingungen für ein qualitatives Wachstum unserer Stadt, mit dem wir Wörgl als dauerhaften Wirtschaftsstandort sichern.

- Wir stärken gezielt den Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und fördern die Vielfalt im städtischen Wirtschaftsleben.
- In den Gewerbegebieten bemühen wir uns um die Ansiedelung umweltfreundlicher und Ressourcen schonender Betriebe.

Natur und Umwelt sind unser Lebensraum

- Wir achten auf den Wert der Natur und schützen die Artenvielfalt.
- Wir sichern und erweitern unsere Naherholungsgebiete.
- Wir unterstützen eine nachhaltig wirtschaftende heimische Landwirtschaft.

Sport, Kultur und Bildung bewegen

- Wir bauen unser Freizeit- und Erholungsangebot weiter aus.
- Wir fördern Gesundheitsbewusstsein und Fitness.
- Über breit gefächerte Bildungsangebote gewinnen wir Menschen, sich persönlich und beruflich zu entwickeln.
- Mit den Sportanlagen und Kulturstätten schaffen wir Anreize für eine vielfältige Freizeitbeschäftigung.

Stadt bedeutet Gemeinschaft

- Unser soziales Netz berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der Menschen.
- Wir fördern Vereine und Initiativen, die maßgeblich zum gesellschaftlichen Leben beitragen.
- Wir bieten Möglichkeiten, bei denen die Generationen miteinander in Kontakt kommen, voneinander lernen und füreinander Verantwortung übernehmen.
- Mitbürgerinnen und Mitbürger nichtdeutscher Muttersprache sind eingeladen, am Gesellschaftsleben aktiv teilzunehmen. Wir fördern Aktivitäten zum gegenseitigen Verständnis der Kulturen.
- Bei Entscheidungsfindungen fördern wir den Dialog zwischen den politischen Verantwortlichen und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.
- Die Fähigkeiten und Talente unserer Bürgerinnen und Bürger sind für uns wertvolle Grundlagen für die aktive Gestaltung unserer Stadt.
- Wir achten auf die Urheberschaft von Ideen und Projekten.

Anlagen:

Keine Anlagen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, bei künftigen Entscheidungsfindungen das oben angeführte Leitbild zu berücksichtigen.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei künftigen Entscheidungsfindungen das oben angeführte Leitbild zu berücksichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

GR. Dr. Pertl erklärt eingangs, dass er sich bei der letzten Sitzung des Gemeinderates in diesem Punkt befangen sah, weil er der Meinung war, sein Anwaltspartner Mag. Atzl würde in diesem Fall die Rechtsvertretung übernommen haben. Nachdem dies jedoch nicht der Fall ist, kann er bei diesem Punkt mitstimmen.

Zu den Punkten 4.1. – 4.3. erfolgt folgende

Diskussion:

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 30. März 2006 mit der Angelegenheit befasst. Offene Fragen betreffend die Verkehrserschließung, den Pachtvertrag für den Stadtpark sowie die Einbindung des privaten Heimes in die bestehende Alten- und Pflegeheim-Infrastruktur im Bezirk Kufstein führten am 30. März 2006 zur Vertagung der Beschlussfassung über das Projekt.

Das Fischerfeld, das derzeit an keine öffentliche Straße angrenzt, soll im westlichen Teil als Park genutzt und im östlichen Bereich mit einem Alters- und Pflegeheim mit 140 Betten bebaut werden, wobei die Gebäude maximal drei Obergeschoße aufweisen. Der Eigentümer und Bauherr des Areals, die GHF-Stiftung, räumt der Stadt Wörgl mit einem Pachtvertrag über 99 Jahre das Recht ein, 3000 m² im Westen des Grundstückes als öffentlichen Stadtpark zu betreiben. Bislang besteht für das 140 Betten umfassende Projekt kein Leistungsvertrag mit dem Land Tirol. Die Verkehrserschließung für das Heim, die dazugehörige 88 Stellplätze umfassende Tiefgarage sowie die Betriebswohnungen führt über die Brixentaler Straße.

Im Gegenzug hat die Stadt Wörgl für die Errichtung und Betreuung des Parks zu sorgen. Das beinhaltet u.a. die Gewährleistung von Sperrzeiten: So soll der Park im Sommer von 7.00 bis 23.00 und im Winter von 7.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein. Der Zugang zum Park erfolgt über die Brixentaler Straße sowie über die Salzburger Straße auf Höhe des Geschäftes Fischer. Der Raiffeisendurchgang steht noch nicht als öffentlicher Durchgang zur Verfügung. Die Stadt Wörgl strebt aber diesbezüglich eine Lösung an.

An den Stadtpark grenzt ein eigener Park-Bereich für die HeimbewohnerInnen, der räumlich abgetrennt wird. Bei größeren Veranstaltungen verpflichtet sich die Stadt vertraglich zur Abstimmung mit der GHF-Stiftung, wobei die von der Stiftung gewünschte Begrenzung der Personenzahl nicht erfolgen wird.

Sozialreferentin Vzbgm. Maria Steiner steht dem Projekt kritisch gegenüber. Nach der Bedarfsprognose für die Region sei zu erwarten, dass eine Vollausslastung erst in einigen Jahren gegeben wäre.

Vizebürgermeisterin Maria Steiner betont, sie werde dem Projekt zwar zustimmen, will dies aber an den Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Land Tirol koppeln. Das private Heim sollte nicht nur finanzkräftigen Bürgern sondern ALLEN Bürgern zur Verfügung stehen. Und das ist nur durch den Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Land und die Verwendung von Wohnbauförderungsmitteln möglich. Bisher wurde jedoch mit dem Land noch kein Kontakt aufgenommen.

Gemeinderat Ekkehard Wieser betont, er werde dem Projekt nicht die Zustimmung geben. Der fehlende Leistungsvertrag sowie die jetzt vorgeschlagene Verkehrsanbindung der Tiefgarage an die Brixentaler Straße veranlassen ihn dazu.

Außerdem würden zu viele Kosten hinsichtlich der Parkerrichtung und Pflege auf die Stadt abgewälzt.

Bürgermeister Abler bemerkt dazu, dass man nicht über Heckenkosten diskutieren solle. Wenn man die 3000 m² bewertet, sind das über eine Million Euro, und die Stadt könne den Grund kostenlos nützen. Zudem verweist der Vorsitzende darauf, dass es „bedingte“ Abstimmungen nicht gäbe.

Gemeinderat Lettenbichler meint zur Tiefgaragen-Situation, dass, falls mehr als 88 Stellplätze errichtet werden, die Zu- und Abfahrt auch über die Salzburger Straße erfolgen müsste, wobei da nur ein rechts Ein- und Ausfahren möglich wäre.

Gemeinderat Ing. Emil Dander schlägt vor, die Stadt sollte die Betreiber unterstützen, einen Leistungsvertrag mit dem Land zu erhalten.

GR. DI Müller verliest sodann die Sachverhaltsdarstellungen zu den Punkten 4.1. – 4.3. und im Anschluss daran lässt Bürgermeister Abler darüber abstimmen.

4.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung GHF Stiftung Fischerfeld

Sachverhalt:

Das so genannte Fischerfeld zwischen Brixentaler Straße und Stumpfstraße ist derzeit als Freiland gewidmet. Der nunmehrige Eigentümer GHF Stiftung will das Areal verwerten und hat konkrete Absichten, dort ein Alters- und Pflegeheim mit Stadtpark zu errichten. Es ist daher die derzeitige Freilandwidmung zu ändern und im Flächenwidmungsplan die erforderliche Sonderflächenwidmung vorzusehen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan
Raumordnerische Stellungnahme

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 271/6 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Sonderfläche für Widmung in verschiedenen Ebenen – Erdgeschoss: Kerngebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber, das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2001, darüber liegende Geschosse: Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2001 sowie Umwidmung der Restfläche des neugebildeten Gst. 271/6 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Sonderfläche Alters- und Pflegeheim mit Tiefgarage, Stadtpark mit Cafe (Restaurant) und Ge-

schäft sowie einer Kapelle gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2001 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Bürgermeister Abler lässt nach vorangehender Diskussion darüber abstimmen, die derzeitige Freilandwidmung zu ändern und im Flächenwidmungsplan die erforderliche Sonderflächenwidmung vorzusehen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 271/6 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Sonderfläche für Widmung in verschiedenen Ebenen – Erdgeschoss: Kerngebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber, das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2001, darüber liegende Geschosse: Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2001 sowie Umwidmung der Restfläche des neugebildeten Gst. 271/6 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Sonderfläche Alters- und Pflegeheim mit Tiefgarage, Stadtpark mit Cafe (Restaurant) und Geschäft sowie einer Kapelle gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2001 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4.2. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Fischerfeld, Salzburger Straße

Sachverhalt:

Das so genannte Fischerfeld soll mit einem Alters- und Pflegeheim bebaut werden, sowie als Anlage dazu ein Park mit Kapelle und Cafe errichtet werden.

Dieses Areal grenzt nirgends an öffentliche Verkehrsflächen an. Es gilt daher überall die offene Bauweise. Der Bau soll maximal 3 Obergeschosse aufweisen. Insgesamt wird eine Baumassendichte von 3,2 angestrebt. Die Verbauung ist im Wesentlichen im östlichen Bereich des Grundstücks, während der westliche Bereich zur Brixentaler Straße hin als Park ausgebildet werden soll.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Fischerfeld, im Bereich einer Teilfläche des Gst. 271/6 und 271/3, beide KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Bürgermeister Abler lässt sodann über den Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Fischerfeld, Salzburger Straße abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Fischerfeld, im Bereich des Gst. 271/6 und 271/3, beide KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4.3. Antrag Pachtvertrag Fischerfeld**Sachverhalt:**

Die GHF Stiftung hat der Stadtgemeinde Wörgl angeboten, einen Teil des sogenannten Fischerfeldes als Stadtpark zu nutzen. Die Nutzung des Feldes soll unentgeltlich erfolgen, jedoch der Park auf Kosten der Stadt Wörgl errichtet werden. Der Pachtvertrag soll über 99 Jahre abgeschlossen werden.

Der Pachtvertrag berücksichtigt auch die Nähe zum geplanten Pflegeheim, sodass bei einer öffentlichen Nutzung des Parkes gegenseitige Absprache gepflegt werden soll. Durch die räumliche Trennung des Parkes zwischen Pflegeheim und Stadtpark kann die Stadt den Park nach ihren Vorstellungen gestalten. Bei Veranstaltungen größeren Ausmaßes gilt wiederum die gegenseitige Absprache mit der GHF Stiftung.

Der beiliegende Vertragsentwurf berücksichtigt diese Forderungen der Vertragspartner.

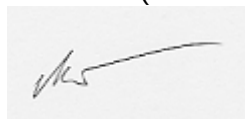
Für eine allfällige Gestaltung des Parkes müssten ca. 80.000,-- Euro veranschlagt werden. Der jährliche Betrieb mit Instandhaltung und Betriebskosten wird ca. 7000,--- Euro betragen.

Anlagen:

Servitutsvertrag

Stellungnahme FC:

1/815-701(Pachtzinse Parkanlagen): Es sind keinerlei Mittel hierfür budgetiert.

**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

X JA:7000,-- € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Servitutsvertrag mit der GHF Stiftung abzuschließen.

Diskussion:

Gemeinderätin DI Müller berichtet, dass hier über den Servitutsvertrag abgestimmt werden soll. Die GHF Stiftung hat der Stadtgemeinde Wörgl angeboten, einen Teil des so genannten Fischerfeldes als Stadtpark zu nutzen. Die Nutzung des Feldes soll unentgeltlich erfolgen, jedoch der Park auf Kosten der Stadt Wörgl errichtet werden. Der Servitutsvertrag soll über 99 Jahre abgeschlossen werden.

Der Servitutsvertrag berücksichtigt auch die Nähe zum geplanten Pflegeheim, sodass bei einer öffentlichen Nutzung des Parks gegenseitige Absprache gepflegt werden soll. Durch die räumliche Trennung des Parks zwischen Pflegeheim und Stadtpark kann die Stadt den Park nach ihren Vorstellungen gestalten. Bei Veranstaltungen größeren Ausmaßes gilt wiederum die gegenseitige Absprache mit der GHF Stiftung.

Der beiliegende Vertragsentwurf berücksichtigt diese Forderungen der Vertragspartner.

Für eine allfällige Gestaltung des Parks müssten ca. € 80.000,00 veranschlagt werden.

Der jährliche Betrieb mit Instandhaltung und Betriebskosten wird ca. € 7.000,00 betragen.

Festgehalten wird noch, dass in Punkt 8 des Servitutsvertrages die Sommeröffnungszeiten bis 31.10. gelten sollen bzw. in Punkt 10 der 4. Satz wie folgt zu lauten hat: „Darüber hinaus liegt es im Verantwortungsbereich der Stadtgemeinde Wörgl, mit dem Grundstückseigentümer des GSt. 271/8 (Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein reg. Gen.mb.H.) ein Einvernehmen herzustellen.

Bürgermeister Abler lässt über den Antrag Servitutsvertrag Fischerfeld abstimmen.

S E R V I T U T S V E R T R A G

abgeschlossen heute zwischen Herrn Helmut FISCHER, geb. 13.04.1937, Salzburger Straße 9, 6300 Wörgl, Herrn Ing. Mag. Georg FISCHER, geb. 14.06.1964, Salzburger Straße 9, 6300 Wörgl sowie der GHF Stiftung, Schaanerstraße 13, VL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, (FL-0002.155.545-7 Öffentlichkeitsregisteramt Fürstentum Liechtenstein) vertreten durch den Stiftungsrat, dieser vertreten durch den Präsidenten Dr. Arthur A. Pohl, ebendort einerseits und der STADTGEMEINDE WÖRGL, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Arno Abler, der Vizebürgermeisterin Frau Maria Steiner sowie der Vizebürgermeisterin Frau Hedwig Wechner andererseits wie folgt:

1)

Herr Helmut Fischer ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 33 Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein, unter anderem bestehend aus dem GSt. 271/6 mit einer Grundstücksfläche von 8.855 m².

Mit Schenkungs- und Übergabsvertrag vom 10.02.2006 wurde die Liegenschaft EZ 33 Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein, bestehenden aus dem GSt. Nr. 271/6 in das Eigentum der GHF Stiftung, Schaanerstraße 13, FL-9490 Vaduz, im folgenden kurz GHF-Stiftung genannt, übertragen.

Die GHF Stiftung ist daher derzeit ausserbücherlicher Grundeigentümer dieser Liegenschaft Gegenstand dieser Vereinbarung ist eine Servitutseinräumung an einem ca.

3.000 m² großen Teil des Gst. 271/6 an die Stadtgemeinde Wörgl zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb einer Parkanlage laut nachstehender Vertragsbedingungen.

Mag. Georg Fischer ist grundbücherlicher Eigentümer der Gst. 271/5 sowie 271/3 jeweils Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein. Mit dem vorab erwähnten Schenkungs- und Übergabsvertrag vom 10.02.2006 wurde auch die Liegenschaft EZ 170 Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein bestehend aus dem Gst. 217/3 in das Eigentum der GHF Stiftung übertragen. Diese Grundstücke dienen der Zufahrt zur Parkanlage.

Der aktuelle Grundbuchsstand der vertragsgegenständlichen Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

GRUNDBUCH 83020 Wörgl-Kufstein EINLAGEZAHL 33 BEZIRKSGERICHT Kufstein
***** ABFRAGEDATUM 2006-04-20

Letzte TZ 834/2005 Manggut

***** A1

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

271/6 GST-Fläche (8855) Änderung der Fläche in Vorbereitung

Baufl.(Gebäude) 87

Baufl.(begrünt) 588

Landw. genutzt 8180 Salzburger Straße 11

1041/15 Wald 3260

1042/16 Wald 2422

GESAMTFLÄCHE (14537) Änderung der Fläche in Vorbereitung

***** A2

1 a Stand 1914 Recht der Weide in EZ 1170 1247 90003 90005 90006 90007

90009 90011 1108 90014 90053 90054 90057 7 10 11 12 15 18 23 32 40 42

105 424, EZ 90063 GB 83007 Kirchbichl, EZ 90079 GB 83009 Langkampfen

2 a Stand 1914 Recht der Untersagung des Pflanzens von Bäumen auf Gst 271/1

271/11 in EZ 74 Gst 271/8 in EZ 43 Gst 271/9 in EZ 153 Gst 271/10 in EZ 234

3 a Stand 1914 Recht der Weide in EZ 90001 90004 90006 90007 90008 744 90010

90011 90012 90013 90015 90025 90026 1 2 22 24 39 44 57 58 59 60

63 64 66 67 79 350 454 545 6 je GB Wörgl-Rattenberg

4 a 891/1928 Recht der Zaunerrichtung und -erhaltung auf Gst 271/23 in EZ 286

5 a 891/1928 Recht der Zaunerrichtung und -erhaltung auf Gst 271/24 in EZ 287

6 a 1710/1929 Recht der Untersagung des Pflanzens von Bäumen und des Bauens auf Gst 271/7 in EZ 231

7 a 210/1932 Recht des Zuganges, der Zufahrt und der Wasserdurchleitung auf Gst 271/5 in EZ 182

8 a 329/1934 Recht der Weide in EZ 341

9 a 1348/1934 Recht der Weide in EZ 179 GB Wörgl-Rattenberg 10 a 1061/1937

Recht der Weide in EZ 108 GB Wörgl-Rattenberg

11 a 1777/1937 Recht der Weide in EZ 191 GB Wörgl-Rattenberg

12 a 733/1949 Recht auf Errichtung und Erhaltung eines Zaunes auf Gst 271/9 in EZ 153

13 a 126/1950 Recht der Weide auf Gst 621/35 in EZ 222 GB Wörgl-Rattenberg

14 a 592/1954 351/1957 Recht der Weide auf Gst 621/24 621/150 in EZ 90006 GB Kirchbichl

15 a 1861/1961 Recht der Weide in EZ 358 GB Wörgl-Rattenberg

16 a 294/1968 Recht der Weide in EZ 151 GB Wörgl-Rattenberg

17 a 2434/1974 Recht des Gehens und Fahrens in EZ 143

18 a 622/1978 306/1993 Weiderecht in EZ 618 GB Wörgl-Rattenberg

19 a 327/1979 Recht der Weide in EZ 540 GB Wörgl-Rattenberg 20 a 216/1992 Recht der Weide in EZ 609 GB Wörgl-Rattenberg

21 a gelöscht

***** B

1 ANTEIL: 1/4
Fischer Helmut
GEB: 1937-04-13 ADR: Salzburger Str. 9 6300 a 236/1977 Einantwortungsurkunde
1976-10-19 Eigentumsrecht c 236/1977 Vorkaufsrecht d gelöscht

2 ANTEIL: 3/4
Fischer Helmut
GEB: 1937-04-13 ADR: Salzburger Str. 9, Wörgl 6300 c 834/2005 Einantwortungsurkunde
2004-11-26 Eigentumsrecht
***** C

1 a Stand 1911
DIENSTBARKEIT , das Pflanzen von Bäumen auf Gst 271/6 in einer Entfernung von 1 m von der Grenze der berechtigten Güter zu unterlassen, für EZ 231 143 153 234 137 (Kaufvertrag 1911-10-20, fol. 396/1911)
2 auf Anteil B-LNR 1
a 236/1977
FRUCHTGENUSSRECHT gem Pkt 4 Testament 1974-09-20 für Fischer Mathilde geb. Gastberger
3 auf Anteil B-LNR 1
a 236/1977
VORKAUFSRECHT für Huber Erna geb. Fischer b 3152/2003 Berichtigung von Fehlern gem § 104 GBG
4 gelöscht

GRUNDBUCH 83020 Wörgl-Kufstein EINLAGEZAHL 170 BEZIRKSGERICHT Kufstein
***** ABFRAGEDATUM 2006-04-20
Letzte TZ 3906/2001
***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
271/3 GST-Fläche 376
Baufl.(Gebäude) 180
Baufl.(befestigt) 1
Baufl.(begrünt) 195 Brixentaler Straße 14
***** A2 *****

1 a gelöscht
***** B *****

1 ANTEIL: 7/10
Fischer Georg Mag.
GEB: 1964-06-14 ADR: Salzburger Str. 9, Wörgl 6300 f 3906/2001 not. Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag
2001-03-29 Eigentumsrecht
g 3906/2001 Belastungs- und Veräußerungsverbot
2 ANTEIL: 3/10
Fischer Georg Mag.
GEB: 1964-06-14 ADR: Salzburger Str. 9, Wörgl 6300 f 3906/2001 not. Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag
2001-03-29 Eigentumsrecht
g 3906/2001 Belastungs- und Veräußerungsverbot
***** C *****

2 auf Anteil B-LNR 1
a 3906/2001
FRUCHTGENUSSRECHT gemäß Punkt IV. not. Übergabsvertrag

sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag 2001-03-29 für Fischer Georgia (1944-08-03)
3 auf Anteil B-LNR 2
a 3906/2001
FRUCHTGENUSSRECHT gemäß Punkt IV. not. Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag 2001-03-29 für Fischer Helmut (1937-04-13)
4 a 3906/2001
BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT gemäß Punkt V., Ziffer

4.a) not. Übergabsvertrag sowie
Pflichtteilsverzichtsvertrag 2001-03-29 für Fischer Helmut (1937-04-13) Fischer
Georgia (1944-08-03)

GRUNDBUCH 83020 Wörgl-Kufstein EINLAGEZAHL 182 BEZIRKSGERICHT Kufstein
***** ABFRAGEDATUM 2006-04-20

Letzte TZ 848/2006

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

271/5 GST-Fläche 358

Baufl.(Gebäude) 274

Baufl.(befestigt) 84 Salzburger Straße 9

***** A2 *****

1 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Fischer Georg Mag.

GEB: 1964-06-14 ADR: Salzburger Str. 9, Wörgl 6300 c 236/1977 Vorkaufsrecht d
3906/2001 not. Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag

2001-03-29 Eigentumsrecht

e 3906/2001 Belastungs- und Veräußerungsverbot

***** C *****

1 a 210/1932 3913/1995

DIENSTBARKEIT des Zuganges, der Zufahrt und der Wasserleitung gem Abhandlungs-
protokoll 1931-01-08 auf Gst

271/5 für Gst 271/6 in EZ 33

2 a 236/1977

WOHNUNGSRECHT gem Pkt 3 b Testament 1974-09-20 für Fischer Mathilde geb.

Gastberger b 5390/1997 VORRANG von LNR 6 7 vor 2 c 1809/1998 VORRANG von LNR 8
vor 2

3 a 236/1977

REALLAST der Verpflichtung zur Zahlung eines monatl.

Unterhaltes von 2.000,-- gem Testament 1974-09-20 für Fischer Mathilde geb.

Gastberger b 5390/1997 VORRANG von LNR 6 7 vor 3 c 1809/1998 VORRANG von LNR 8
vor 3

4 a 236/1977

VORKAUFSRECHT gem Testament 1974-09-20 für Huber Erna geb. Fischer

6 a 5390/1997 Schuldschein und Pfandurkunde 1997-10-29 PFANDRECHT 657.000,--

6 % Z, 5 % VZ, NGS 131.000,-- für

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft b 5390/1997 VORRANG von LNR 6 vor 2 3

7 a 5390/1997 Schuldschein und Pfandurkunde 1997-10-29 PFANDRECHT 276.000,--

6 % Z, 5 % VZ, NGS 55.000,-- für

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft b 5390/1997 VORRANG von LNR 7 vor 2 3

9 a 3906/2001

REALLAST bestehend in der Verpflichtung zur Zahlung einer monatlichen Versor-
gungsrente von 15.000,-- gemäß Punkt V., Ziffer 1.a) not. Übergabsvertrag sowie

Pflichtteilsverzichtsvertrag 2001-03-29 für Fischer Helmut

(1937-04-13)

10 a 3906/2001

FRUCHTGENUSSRECHT gemäß Punkt V., Ziffer 1. c) not.

Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag

2001-03-29 für Fischer Helmut (1937-04-13)

11 a 3906/2001

WOHNUNGSRECHT gemäß Punkt V., Ziffer 1. d) not.

Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag

2001-03-29 für

Fischer Helmut (1937-04-13)

Fischer Georgia (1944-08-03)

12 a 3906/2001

BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT gemäß Punkt V., Ziffer 4. a) not. Übergabs-
vertrag sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag 2001-03-29 für Fischer Helmut (1937-

04-13) Fischer Georgia (1944-08-03)

2)

Die GHF Stiftung beabsichtigt auf dem Gst. 271/6 ein Alters- und Pflegeheim mit Tiefgarage zu errichten. Weiters soll eine ausschließlich dem Alters- und Pflegeheim zugewiesene Parkanlage samt Brunnen und Kapelle errichtet werden. Zudem soll an das bestehende Gebäude auf dem Gst. 271/5 ein kleines Geschäft und ein Kaffee angebaut werden. Im westlichen Teil des Gst. 271/6 verbleibt sodann eine Restfläche von ca.

3.000 m². Dieser Bereich ist im beiliegenden Plan, der einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt, rot umrandet.

Diese Fläche im Ausmaß von ca. 3.000 m² ist Vertragsgegenstand.

3)

Herr Helmut Fischer sowie die GHF Stiftung räumen der Stadtgemeinde 6300 Wörgl die Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, Erhaltung und des Betriebes einer Parkanlage auf Gst. 271/6 ein und die Stadtgemeinde 6300 Wörgl erklärt gleichzeitig diese Rechtseinräumung anzunehmen.

Weiters räumt Herr Ing. Mag. Georg Fischer sowie die GHF Stiftung (hinsichtlich Gst. 271/3) der Stadtgemeinde 6300 Wörgl das Recht des Gehens und Fahrens auf Gst. 271/5 ob der Liegenschaft EZ 182 Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein sowie das Recht des Gehens und Fahrens auf Gst.

271/3 ob der Liegenschaft EZ 170 Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein ein und die Stadtgemeinde 6300 Wörgl erklärt diese Rechtseinräumung anzunehmen.

Die Rechtseinräumung erfolgt zugunsten der Stadtgemeinde 6300 Wörgl als Gebietskörper- schaft des öffentlichen Rechtes.

Die Rechtseinräumung erfolgt immerwährend (sohin zeitlich unbefristet) und entgeltlos.

4)

Die Stadtgemeinde Wörgl errichtet auf der vertragsgegenständlichen Grundstücksfläche einen Stadtpark. Dieser Stadtpark ist zum einen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zum anderen dient er selbstverständlich auch als Erholungsraum für Gäste und Bewohner des von der GHF Stiftung zu errichtenden Alters- und Pflegeheimes.

Die Stadtgemeinde Wörgl übernimmt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung, der Erhaltung und der Betreuung, der Verwaltung sowie der Überwachung der Einhaltung der Parkordnung entstehenden Kosten.

Insbesondere übernimmt die Stadtgemeinde Wörgl folgende Kosten:

- Kosten für die Anlage des Parks und seiner Wege und Grünanlagen einschließlich der Bäume und Sträucher,
- für die elektrischen Installationen einschließlich der Beleuchtung,
- für die Erhaltung, Räumung und Streuung der Wege sowie allfällige Beschilderungen,
- für die gärtnerische Gestaltung und Pflege der Blumenarrangements und Hecken etc.,
- für die gesamte Wasser-, Strom- und Abwasserver- bzw. --entsorgung,
- für die Errichtung und Erhaltung der Hundeautomaten sowie deren Befüllung mit Säcken und Handschuhen und Entleerung von Kot,
- für die Errichtung und regelmäßige (in der Regel werktägliche) Entleerung der Müllkübel,
- sowie für die Strom- und Wasserkosten für die Beleuchtung und einen allfällig zu errichtenden Teich.

5)

Der Stadtgemeinde Wörgl wird das Recht eingeräumt die vertragsgegenständliche Grundstücksfläche als öffentliche Parkanlage der Stadtgemeinde Wörgl zu kennzeichnen bzw. zu bezeichnen.

6)

Zwischen den Vertragsparteien gilt als vereinbart, dass die Verordnung zum Schutz der städtischen Parkanlagen und Spielplätze der Stadtgemeinde Wörgl vom 27.05.1998 auch zum Inhalt der gegenständlichen Vereinbarung wird. Die gegenständliche Grundstücksfläche (Parkanlage) liegt daher auch im örtlichen Geltungsbereich der vorab genannten Verordnung und wird daher in diesem Sinne die Einhaltung der Parkordnung auch von der Stadtgemeinde Wörgl überwacht.

Sollte diese Verordnung in der Zukunft abgeändert werden, so gilt für dieses Vertragsverhältnis der jeweils aktuelle Verordnungstext.

Unabhängig von den aus der Parkordnung abzuleitenden Rechtsfolgen im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Parkordnung gilt es zwischen den Vertragsparteien als vereinbart, dass allfällige zivilrechtliche Ansprüche in Absprache koordiniert werden.

Beide Parkanlagen (die Parkanlage der GHF Stiftung sowie der öffentliche Park) werden im Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien aufeinander abgestimmt. Der Stadtgemeinde Wörgl ist es auch erlaubt eine öffentliche Toilettenanlage sowie einen Spielplatz im Park zu errichten. Die Toilettenanlage ist von der Stadtgemeinde Wörgl zu erhalten und in einwandfreiem gereinigtem Zustand zu halten (tägliche Reinigung).

Weiters hat die Stadtgemeinde Wörgl eine Informations- und Abspracheverpflichtung mit der GHF Stiftung dahingehend, dass größere Veranstaltungen im Park (darunter sind jedenfalls Veranstaltungen zu verstehen, die einen Publikumsandrang von mehr als 100 Personen verursachen und Veranstaltungen die einen erhöhten Lärmpegel

hervorrufen) im Einvernehmen mit der GHF Stiftung bzw. mit der Verwaltung des Alters- und Pflegeheimes stattzufinden haben.

Umgekehrt haben Veranstaltungen der GHF Stiftung bzw. des Alters- und Pflegeheimes ebenso in Absprache mit der Stadtgemeinde 6300 Wörgl zu erfolgen.

7)

Die vertragsgegenständliche Parkanlage sowie die ausschließlich dem Alters- und Pflegeheim zugewiesene Parkfläche (auf der auch eine Kapelle und ein Brunnen errichtet werden) werden räumlich durch eine Hecke getrennt. Die Kosten für diese Hecke tragen die Vertragsparteien gemeinsam.

Die Stadtgemeinde Wörgl haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Parkhaltungspflicht gemäß § 1319 a ABGB. Die Haftung erstreckt sich ausschließlich über den vertragsgegenständlichen Teil des Gst. 271/6.

Für den von der GHF Stiftung verwalteten Teil des Parkes trifft die Stadtgemeinde keine Haftung.

8)

Die Öffnungszeiten der Parkanlage werden wie folgt festgesetzt: Von jeweils 01.04. bis 30.09. 07.00 Uhr -- 23.00 Uhr; von jeweils 01.11. bis 31.03. 07.00 Uhr -- 20.00 Uhr.

Zwischen den Vertragsparteien gilt als vereinbart, dass die Parktore des Stadtparkes von der Hausverwaltung der GHF Stiftung bzw. durch von ihr beauftragter Dritter jeweils geöffnet und versperrt werden -- ebenso ist die Hausverwaltung verpflichtet für das Ein- und Ausschalten der Parkbeleuchtung Sorge zu tragen.

9)

Wie bereits ausgeführt ist mit dem geplanten Bau eines Alters- und Pflegeheimes auch der Bau einer Tiefgarage vorgesehen. Diese Tiefgarage betrifft auf der Grundlage der derzeit bekannten und vorliegenden Planung den vertragsgegenständlichen Bereich des GSt. 271/6 lediglich im nördlichen Bereich. Sollte seitens der GHF Stiftung bzw. seitens ihrer Rechtsnachfolger beabsichtigt werden, darüberhinaus diese Tiefgarage als öffentliche Tiefgarage derart zu vergrößern, dass eine Inanspruchnahme von Grund aus der in Bestand gegebenen Grundfläche notwendig ist, so erteilt die Stadtgemeinde Wörgl bereits jetzt ihre Zustimmung zu derartigen Baumaßnahmen. Es steht daher der GHF Stiftung bzw. ihren Rechtsnachfolgern frei, sämtliche Baumaßnahmen die zur Vergrößerung der Tiefgarage notwendig sind zu verrichten, selbstverständlich auch die Tiefgarage unterirdisch auf der Grundstücksfläche des Stadtparkes weiterzuführen. Sämtliche Baumaßnahmen haben jedoch in Absprache mit der Stadtgemeinde Wörgl zu erfolgen und zwar so, dass eine allfällige Bautätigkeit möglichst im Zeitraum Spätherbst/Winter zu erfolgen hat und der Zeitraum der Inanspruchnahme von Grundflächen aus dem Stadtpark so kurz wie möglich gehalten wird. Selbstverständlich ist die GHF Stiftung oder ein allfälliger Rechtsnachfolger in diesem Fall verpflichtet den vorherigen Zustand auf ihre Kosten wieder herzustellen.

Für den Fall, dass die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt im Bereich der Servitutsfläche (Parkanlage) unterirdische Parkplätze zu errichten verpflichtet sich die GHF Stiftung bzw. Herr Helmut Fischer bzw. der jeweilige Grundstückseigentümer des GSt. 271/6 der Stadtgemeinde Wörgl gegen ein entsprechendes, noch zu vereinbarendes angemessenes Entgelt im Einvernehmen mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer des GSt. 271/6 eine entsprechende Rechtseinräumung (Dienstbarkeit oder Baurecht) zu gewähren und sämtliche hiefür notwendigen schriftlichen Erklärungen (Verträge, Grundbuchsgesuche, diverse Behördenverfahren, etc.) in der dafür vorgesehenen Form abzugeben bzw. zu unterzeichnen. Für den Fall, dass die Stadtgemeinde Wörgl eine öffentliche Tiefgarage (unter der Parkanlage) errichtet hat sie selbstverständlich sämtliche damit im Zusammenhang stehende Kosten selbst zu tragen. Die Kosten für die hiefür notwendige nördliche Zufahrt (und allenfalls auch Abfahrt) über die Salzburgerstraße (B 171 Tiroler Straße) tragen diesfalls beide Vertragsparteien zur Hälfte.

Für den Fall, dass die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt eine öffentliche Garage zu errichten ist sie an die derzeit bestehende Planung der GHF Stiftung gebunden. Einvernehmen herrscht darüber, dass in diesem Fall eine gemeinsame Tiefgarage mit gemeinsamer Ein- und Ausfahrt entstehen soll.

10)

Das im Vertragspunkt 3) dieser Urkunde eingeräumte Geh- und Fahrrecht über die GSt. 271/5 sowie 271/3 bezieht sich einerseits auf ein Geh- und Fahrrecht im nördlichen Bereich des Grundstückes, kommend von der B 171 Tiroler Straße (Salzburgerstraße) sowie im südwestlichen Bereich, kommend von der B 170 Brixentaler Straße. Die öffentliche Zufahrt bzw. der öffentliche Zugang wird im beiliegenden Plan als Ein- und Ausfahrt bezeichnet (Servitutsfläche im Plan rot schaffriert) und stellt sich in der Natur hinsichtlich des GSt. 271/3 als 4 m breiter Grundstücksstreifen, hinsichtlich GSt. 271/5 als ca. 2,5 m breiter Grundstücksstreifen dar.

Darüberhinaus ist beabsichtigt einen Grundstücksstreifen des GSt. 271/8 (Raiffeisenbank) innerhalb der Öffnungszeiten der Parkanlage ebenfalls als Zugang zur Parkanlage zu verwenden. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass bereits zugunsten des vertragsgegenständlichen GSt. 271/6 ob der Liegenschaft EZ 143 Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein, GSt. 271/8 unter C-LNR 2 die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens einverleibt ist. Es wird daher dieses Recht im bestehenden Ausmaß auf die

Stadtgemeinde 6300 Wörgl übertragen. Darüberhinaus ist die Stadtgemeinde 6300 Wörgl verpflichtet mit dem Grundstückseigentümer des Gst. 271/8 (Raiffeisenbank Wörgl Kufstein regGenmbH) ein Einvernehmen hinsichtlich der Inanspruchnahme dieses Grundstückes herzustellen.

Im Falle der Zugangsmöglichkeit über das vorab beschriebene Gst. 271/8 gilt als vereinbart, dass der Zugang über das Gst. 271/5 auf die Zeit 07.00 Uhr -- 21.00 Uhr beschränkt ist. Ein Verlassen der Parkanlage über das Gst. 271/5 ist entsprechend der Vertragsbestimmung Punkt 8) uneingeschränkt möglich.

11)

Die Stadtgemeinde Wörgl ist in Kenntnis, dass zur Grundstücksgrenze der Liegenschaften EZ 231, 143, 153, 234 und 137 eine Baumbepflanzung des Parkes nur in einer Entfernung von mindestens 1 m von der Grundstücksgrenze der genannten Liegenschaften möglich ist.

Ob der vertragsgegenständlichen Liegenschaft EZ 33 Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein ist unter C-LNR 2 das Fruchtgenussrecht gemäß Punkt 4) Testament vom 20.09.1974 für Fischer Mathilde geb. Gastberger einverleibt. Die Fruchtgenussberechtigte ist in der Zwischenzeit verstorben, sodass der Grundstückseigentümer Herr Helmut Fischer seine Zustimmung zur Einverleibung der Löschung dieses Fruchtgenussrechtes (C-LNR 2) erteilt.

Ob der Liegenschaft EZ 170 Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein ist unter C-LNR 2 das Fruchtgenussrecht gemäß Punkt IV. notarieller Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsver- zichtsvertrag vom 29.03.2001 für Fischer Georgia, sowie unter C-LNR 3 das Fruchtgenussrecht gemäß Punkt IV. notarieller Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag vom 29.03.2001 für Fischer Helmut, sowie unter C-LNR 4 das Belastungs- und Veräußerungsverbot gemäß Punkt V. Ziffer 4 Punkt a) notarieller Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag vom 29.03.2001 für Fischer Helmut und Fischer Georgia einverleibt.

Frau Fischer Georgia ist zwischenzeitig verstorben. Herr Ing. Mag. Georg Fischer erteilt daher als grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 170 Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein sowie Herr Helmut Fischer, geb. 13.04.1937 als Fruchtgenuss- berechtigter sowie Berechtigter aus dem Belastungs- und Veräußerungsverbot ihre Zustimmung zur Einverleibung der Löschung der unter C-LNR 2 und 3 einverlebten Fruchtgenussrechte sowie zur Löschung des unter C-LNR 4 einverlebten Belastungs- und Veräußerungsverbot.

Die GHF Stiftung erteilt als ausserbücherliche Grundeigentümerin ebenfalls ihre Zustimmung zur Einverleibung der Löschung der vorab genannten Fruchtgenussrechte bzw. des Belastungs- und Veräußerungsverbot.

Ob der Liegenschaft EZ 182 Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein -- ebenfalls im Eigentum des Herrn Ing. Mag. Georg Fischer stehend -- ist unter C-LNR 2 ein Wohnungsrecht gemäß Punkt 3) b Testament vom 20.09.1974 für Fischer Mathilde geb. Gastberger grundbücherlich einverleibt sowie die Reallast der Verpflichtung zur Zahlung eines monatlichen Unterhaltes von S 2.000, -- gemäß Testament vom 20.09.1974 ebenfalls für Frau Mathilde Fischer (C-LNR 3).

Wie bereits ausgeführt ist Frau Fischer Mathilde in der Zwischenzeit verstorben. Herr Ing. Mag. Georg Fischer erteilt daher seine Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des unter C-LNR 2 einverlebten Wohnungsrechtes für Frau Mathilde Fischer sowie der unter C-LNR 3 einverlebten Reallast der Verpflichtung zur Zahlung eines monatlichen Unterhaltes von S 2.000, -- gemäß Testament vom 20.09.1974 ebenfalls für Frau Mathilde Fischer.

Weiters ist ob der Liegenschaft EZ 183 Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein unter C-LNR 10 ein Fruchtgenussrecht gemäß Punkt 5) Zif. 1 c notarieller Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag vom 29.03.2001 für

Helmut Fischer (geb. 13.04.1937), gemäß C-LNR 11 ein Wohnungsrecht gemäß V. Zif. 1 d notarieller Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag vom 29.03.2001 für Helmut Fischer (geb. 13.04.1937) und Georgia Fischer (geb. 03.08.1944) sowie letztendlich unter C-LNR 12 ein Belastungs- und Veräußerungsverbot gemäß Punkt V. Zif. 4 a notarieller Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtsvertrag vom 29.03.2001 für Helmut Fischer (13.04.1937) und Georgia Fischer (03.08.1944) einverleibt.

Wie bereits ausgeführt ist Frau Georgia Fischer zwischenzeitig verstorben. Bei dem unter C-LNR 11 einverleibten Wohnungsrecht handelt es sich um ein Wohnungsgebrauchsrecht einer Wohnung im 3. Stock des Hauses Salzburger Straße 9. Herr Helmut Fischer (geb. 13.04.1937) erklärt, dass sich das gegenständliche Wohnungsrecht auf eine im 3. Stock des Hauses Salzburger Straße 9 gelegenen Wohnung bezieht. Die gegenständliche Servitutsfläche (2,5 m breiter Zufahrts- und Zugangsweg) wird von diesem Wohnungsrecht nicht betroffen bzw. beeinträchtigt. Weiters erteilt Herr Helmut Fischer (geb. 13.04.1937) seine Zustimmung zur Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über Gst. 271/5 im Range vor des zu seinen Gunsten einverleibten Fruchtgenussrechtes (C-LNR 10), sowie im Range vor des zu seinen Gunsten einverleibten Wohnungsrechtes (C-LNR 11) und im Range vor des zu seinen Gunsten einverleibten Belastungs- und Veräußerungsverbotes (C-LNR 12).

12)

Sämtliche Vertragsteile verzichten auf das Recht diesen Vertrag wegen Irrtum, Irreführung oder aus ähnlichen Gründen anzufechten oder derartige Einreden zu erheben.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein (weil sie gegen zwingendes Recht verstößt bzw. verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Die Vertragsparteien stellen fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu Ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung die von beiden Vertragsteilen unterfertigt ist.

13)

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages sowie die Kosten der Vertragsvergebührung trägt die Stadtgemeinde Wörgl

Zum Zwecke der Gebührenbemessung wird die gegenständliche Dienstbarkeit (Rechtseinräumung) mit jährlich Euro 3.500,-- bewertet.

14)

Sämtliche Vertragsteile erteilen sohin ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde über Ansuchen auch nur eines Vertragsteiles ohne ihr ferneres Einvernehmen nachstehende Eintragungen im Grundbuch 83020 Wörgl-Kufstein vorgenommen werden:

In EZ 33:

- 1) Die Einverleibung der Löschung des unter C-LNR 2 zugunsten Frau Fischer Mathilde einverleibten Fruchtgenussrechtes gemäß Vertragspunkt 11) dieses Vertrages;
- 2) Die Einverleibung der Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Parkanlage auf Gst. 271/6 gemäß

Vertragspunkt 3) dieser Vereinbarung zugunsten der Stadtgemeinde 6300 Wörgl.

In EZ 182:

- 1) Die Einverleibung der Löschung des Wohnungsrechtes gemäß Punkt 3) b Testament vom 20.09.1974 für Fischer Mathilde, geb. Gastberger (C-LNR 2) gemäß Vertragspunkt 11) dieses Vertrages;
- 2) Die Einverleibung der Löschung der Reallast der Verpflichtung zur Zahlung eines monatlichen Unterhaltes von S 2.000,-- gemäß Testament vom 20.09.1974 für Fischer Mathilde, geb. Gastberger (C-LNR 3) gemäß Vertragspunkt 11) dieses Vertrages;
- 3) Die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes des Gehens und Fahrens über Gst. 271/5 im Range vor C-LNR 10, 11 und 12 gemäß Punkt 3), 10) und 11) dieser Vereinbarung zugunsten der Stadtgemeinde 6300 Wörgl.

In EZ 170:

- 1) Die Einverleibung der Löschung des Fruchtgenussrechtes gemäß Punkt IV. notarieller Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtungsvertrag vom 29.03.2001 für Fischer Georgia, geb. 03.08.1944 (C-LNR 2) gemäß Vertragspunkt 11) dieses Vertrages;
- 2) Die Einverleibung der Löschung des Fruchtgenussrechtes gemäß Punkt IV. notarieller Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtungsvertrag vom 29.03.2001 für Fischer Helmut, geb. 13.04.1937 (C-LNR 3) gemäß Vertragspunkt 11) dieses Vertrages;
- 3) Die Einverleibung der Löschung des Belastungs- und Veräußerungsverbot gemäß Punkt V., Zif. 4 Punkt a) notarieller Übergabsvertrag sowie Pflichtteilsverzichtungsvertrag vom 29.03.2001 für Fischer Helmut, geb. 13.04.1937 und Fischer Georgia, geb. 03.08.1944 (C-LNR 4) gemäß Vertragspunkt 11) dieses Vertrages ;
- 4) Die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes des Gehens und Fahrens über Gst. 271/3 gemäß Punkt 3) und 10) dieser Vereinbarung zugunsten der Stadtgemeinde 6300 Wörgl.

15)

Diese Urkunde wird in einer Ausfertigung errichtet, deren Original die Stadtgemeinde 6300 Wörgl erhält.
Die übrigen Vertragsteile erhalten eine Ausfertigung in Fotokopie.

Wörgl, am

Helmut Fischer

Ing. Mag. Georg Fischer

GHF Stiftung vertreten durch den Präsidenten
des Stiftungsrates Dr. Arthur A. Pohl

Bürgermeister Arno Abler

Vizebürgermeisterin Maria Steiner

Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den o.a. Servitutsvertrag zugunsten der Stadtgemeinde Wörgl mit der GHF-Stiftung abzuschließen, wobei in Punkt 8) bzw. 10) folgende Änderungen vorzunehmen sind:

Punkt 8) das Datum 30.9. ist durch 31.10. zu ersetzen.

Punkt 10) Abs. 2 Satz 4 ist zu ändern wie folgt:

„Darüber hinaus liegt es im Verantwortungsbereich der Stadtgemeinde Wörgl, mit den Grundstückseigentümern des GSt. 271/8 (Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein reg.Gen.m.b.H.) ein Einvernehmen hinsichtlich der Inanspruchnahme dieses Grundstückes herzustellen.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4.4. Antrag allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Schwaiger

Sachverhalt:

Für das GSt.Nr. 271/32, KG. Wörgl-Kufstein, wurde der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan im letzten Gemeinderat beschlossen. Zwischenzeitlich wurden beim Projekt Geschäftshaus Schwaiger Änderungen vorgenommen, die aus einer Beurteilung des Gestaltungsbeirates resultieren. Die geänderte Situierung des Gebäudes ist im schon beschlossenen Bebauungsplan nicht möglich. Um den Forderungen des Gestaltungsbeirates Rechnung tragen zu können, ist eine geringfügige Änderung der Baufluchtlinie zur Salzburger Straße und zur Adolf Pichler-Straße hin notwendig. Über dem Erdgeschoss sollen Auskragungen des Bauwerkes ermöglicht werden.

In diesen geänderten Bebauungsplan wurde deshalb eine gestaffelte Baufluchtlinie geltend für die Obergeschosse eingefügt. Die sonstigen Festlegungen bleiben unberührt.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Schwaiger im Bereich des GSt.Nr. 271/32, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Auflagefrist auf zwei Wochen herabzusetzen.

Diskussion:

Für das Gst.Nr. 271/32, KG. Wörgl-Kufstein, wurde der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan im letzten Gemeinderat beschlossen. Zwischenzeitlich wurden beim Projekt Geschäftshaus Schwaiger Änderungen vorgenommen, die aus einer Beurteilung des Gestaltungsbeirates resultieren. Die geänderte Situierung des Gebäudes ist im schon beschlossenen Bebauungsplan nicht möglich. Um den Forderungen des Gestaltungsbeirates Rechnung tragen zu können, ist eine geringfügige Änderung der Baufluchtlinie zur Salzburger Straße und zur Adolf Pichler-Straße hin notwendig. Über dem Erdgeschoss sollen Auskragungen des Bauwerkes ermöglicht werden.

In diesen geänderten Bebauungsplan wurde deshalb eine gestaffelte Baufluchtlinie, geltend für die Obergeschosse, eingefügt. Die sonstigen Festlegungen bleiben unberührt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Schwaiger im Bereich des Gst.Nr. 271/32, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen. Die Auflagefrist ist auf 2 Wochen zu verkürzen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.5. Antrag Änderung Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Lahartinger

Sachverhalt:

Für die Gpn. .285 u. 158/19, KG. Wörgl-Kufstein, wurde der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan bereits erstellt. Diesem Bebauungsplan lag ein konkretes Projekt zugrunde. In der Zwischenzeit sind neue Investoren aufgetreten, die auch ein geändertes Projekt verwirklichen wollen. Diesen Projektentwürfen entspricht der vorliegende Bebauungsplan in bestimmten Abschnitten nicht mehr und es sollte daher eine Änderung geplant werden. Diese Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Zulässigkeit eines Dachgeschosses und die Festlegung der besonderen Bauweise. Auch hinsichtlich der Baumassendichte gibt es eine Erhöhung. Die Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplan des DI Lotz ausgewiesen.

Das in Rede stehende Projekt wurde bereits dem Gestaltungsbeirat vorgelegt, der hinsichtlich der Fassadengestaltung Korrekturen anbringen will, das Ausmaß des Objektes hinsichtlich Höhe und Massivität aber akzeptiert.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Lahartinger im Bereich der Gpn. .285 u. 158/19, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und

Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Gemeinderätin Evelin Treichl verlässt vor Eingang in diesen Punkt der Tagesordnung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Gemeinderätin DI Müller berichtet, dass für die Gpn. 285 und 158/19, KG Wörgl-Kufstein, der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan bereits erstellt wurde. Diesem Bebauungsplan lag ein konkretes Projekt zugrunde. In der Zwischenzeit sind neue Investoren aufgetreten, die auch ein geändertes Projekt verwirklichen wollen. Diesen Projektentwürfen entspricht der vorliegende Bebauungsplan in bestimmten Abschnitten nicht mehr und es sollte daher eine Änderung geplant werden. Diese Änderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Zulässigkeit eines Dachgeschosses und die Festlegung der besonderen Bauweise. Auch hinsichtlich der Baumassendichte gibt es eine Erhöhung. Die Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplan des DI Lotz ausgewiesen.

Das in Rede stehende Projekt wurde bereits dem Gestaltungsbeirat vorgelegt, der hinsichtlich der Fassadengestaltung Korrekturen anbringen will, das Ausmaß des Objektes hinsichtlich Höhe und Massivität aber akzeptiert.

Bei dieser Gelegenheit erkundigt sich Frau Gemeinderätin Evelin Huber, ob die Stadt Wörgl einen Einfluss auf die Gestaltung der Bahnhofstraße – im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Geschäften (Branchenmix) hat.

Gemeinderätin DI Müller verneint dies.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Lahartinger im Bereich der Gpn. .285 u. 158/19, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Gemeinderätin Evelin Treichl nimmt nach Beschlussfassung wiederum an der Sitzung teil.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

4.6. Antrag Fa. Morandell Umwidmung Gst 1143 von Mischgebiet in Sonderfläche

Sachverhalt:

Die Firma Morandell erweitert ihr Betriebsgelände nach Süden hin zur im Bau befindlichen Umfahrungsstraße B 178. Der im Freiland liegende Grund liegt in der überörtlichen Grünzone. Bereits mit GR Beschluss vom 22.9.2005 wurde die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 597/1 und 612, beide KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2001 beschlossen.

Derzeit läuft noch das Verfahren zur Entlassung der in der überörtlichen Grünzone gelegenen Flächen. Dieses Verfahren kann allerdings noch einige Monate dauern.

Um eine frühere Umwidmung zu ermöglichen und dadurch auch einen baldigen Baubeginn zu erreichen, ist es notwendig, eine Sonderflächenwidmung für das Betriebsareal der Firma Morandell zu beschließen. Aus diesem Grund kann eine Sonderfläche Getränke-Logistik auf der nun neu geschaffenen Parzelle 1143 gewidmet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Änderung der Umwidmung von Teilflächen der Gst. 597/1 und 612, beide KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2001 in Sonderfläche Getränke-Logistik auf Gst. 1143 KG Wörgl-Kufstein zu beschließen. Gleichzeitig soll die Verkürzung der Auflagefrist auf zwei Wochen beschlossen werden.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung der Umwidmung von Teilflächen der GSt. 597/1 und 612, beide KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2001 in Sonderfläche Getränke-Logistik auf GSt. 1143 KG Wörgl-Kufstein den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen und gleichzeitig die Auflagefrist auf zwei Wochen herabzusetzen.

Diskussion:

keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung der Umwidmung von Teilflächen der GSt. 597/1 und 612, beide KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2001 in Sonderfläche Getränke-logistik auf GSt. 1143 KG Wörgl-Kufstein den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen und gleichzeitig die Auflagefrist auf zwei Wochen herabzusetzen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**5.1. Antrag Tempo 30 - Ergebnis der Volksbefragung, Festlegung der weiteren Vorgangsweise****Sachverhalt:**

Das Ergebnis der am 02.04.2006 durchgeführten Volksbefragung Tempo 30/40 in Wörgl erging an alle Gemeinderäte. Zusammengefasst ergab sich bei einer Wahlbeteiligung von ca. 20 % (1.661 abgegebene Stimmen) ein Votum von ca. 79 % dieser abgegebenen Stimmen für eine Erhöhung der Geschwindigkeit auf Tempo 40 im gesamten Gemeindegebiet.

In relativen Summen sind dies ca. 16 % der wahlberechtigten WörglerInnen.

Das Ergebnis dieser Volksbefragung ist für den Gemeinderat keinesfalls rechtlich bindend.

Dem Ausschuss steht somit offen, dem Gemeinderat folgende Möglichkeiten zu empfehlen:

1. Annahme der von 16 % der Wörgler Wahlberechtigten befürworteten Regelung Tempo 40 im gesamten Gemeindegebiet, wobei gewisse Straßenzüge (z. B. Giselastraße) aufgrund der bestehenden Straßenbreite mit Tempo 30 weiterhin verordnet bleiben würden.
2. Beibehaltung der bestehenden Regelung Tempo 30 mit Ausnahme eines Teilbereiches der Rupert Hagleitner-Straße, der alten Salzburger Straße und des Egerndorfer Weges.

Für die Empfehlung Tempo 40 muss ein neuerliches Gutachten für Wörgl eingeholt werden, wobei sich der Gutachter bereits im Erstgutachten aus dem Jahr 2005 gegen eine generelle Tempo 40-Lösung ausgesprochen hat.

Das vorliegende Gutachten spricht sich für die Beibehaltung Tempo 30 mit den oben genannten Ausnahmen aus. Weiters wird eine Tempoanhebung im Bereich Madersbacherweg/Kreuzung Michael Pacher-Straße bis Unterer Aubachweg unter den gegebenen Straßenbreiten vorgeschlagen. In diesem Bereich wird jedoch im Frühjahr 2006 ein kombinierter Geh- und Radweg errichtet, dadurch reduziert sich die bestehende Straßenbreite auch im Mittel 5,00 m bis 5,50 m. Somit sind auch hier die Voraussetzungen für Tempo 30 gegeben.

Die derzeit bestehende Regelung Tempo 30 sollte aufgrund der Rechtssicherheit dennoch neu beschlossen werden.

Anlagen:

Antrag der 13. Sitzung vom 18.10.2005

Antrag der 17. Sitzung vom 15.03.2006

Zusammenfassung verkehrstechnisches Gutachten September 2005

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Beibehaltung der derzeit gültigen Regelung Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet für alle Gemeindestraßen mit Ausnahme eines Teilbereiches Tempo 50 auf der Rupert Hagleitner-Straße und Alte Salzburger Straße/Egerndorfer Weg.

Diskussion:

Bei Wörgls erster Volksbefragung am 2. April d.J., stimmten bei niedriger Wahlbeteiligung 80 % der abgegebenen Stimmen für Tempo 40 anstatt des derzeit gültigen 30 km/h-Limits auf Wörgls Gemeindestraßen.

Die FWL ortete im Vorfeld Stimmungsmache gegen die von ihr initiierte Volksbefragung und ist mit dem Ergebnis trotz schwacher Beteiligung zufrieden.

Von den 1654 abgegebenen gültigen Stimmen sprachen sich 1314 für die Erhöhung des Tempolimits von 30 auf 40 km/h aus.

FWL-Fraktionsführer GR Ekkehard Wieser ortet im Verhalten des Gemeinderates eine „Retourkutsche für die Auflösung des Rettungsvertrages“ und wertet es als Ignoranz, dass das Ergebnis der Volksbefragung nicht berücksichtigt wird.

Bei einer Wahlbeteiligung von 20 Prozent hatten sich 1661 Personen für Tempo 40 ausgesprochen.

GR Wieser betont, dass bei der Gemeinderatswahl 2004 lediglich die Bürgermeisterliste mehr Stimmen erreichte, als jetzt die FWL bei der Volksbefragung erreichte. Alle anderen Fraktionen erreichten weniger.

An der Bürgermeisterwahl beteiligten sich nur 34 % der Bevölkerung – und davon wählte nur knapp die Hälfte Bürgermeister Abler, so Wieser weiter.

Vizbürgermeisterin Hedi Wechner begründet ihre Meinungsänderung hinsichtlich der Höhe des Tempolimits mit der Fraktionsmeinung, diese sei für sie bindend.

Ausschlaggebend sei für sie außerdem die Wahlbeteiligung, wäre diese über 50 % gelegen, hätte sich der Gemeinderat intensiv damit befassen müssen.

Das Ergebnis der Volksbefragung ist jedoch für die FWL ein „Achtungserfolg“, damit wurde die erste basisdemokratische Entscheidung in Wörgl herbeigeführt.

Dass sie ohne Auswirkung auf das Tempolimit bleibt, wird von den Tempo 30-Befürwortern vor allem mit der erhöhten Verkehrssicherheit begründet.

Gemeinderat Verkehrsref. Erich Lettenbichler trägt drei mögliche Varianten vor, wobei der Verkehrsausschuss einstimmig die Beibehaltung der Tempo-30-Regelung und die Beschlussfassung darüber zur Erlangung von Rechtssicherheit empfohlen habe.

Er verweist darauf, dass die 4. Variante in Absprache mit der Fraktion „Wörgler Grüne“ als zurückgezogen gelte, da deren Inhalt von Variante I) erfasst sei.

+++++

Im Zusammenhang mit dem „Antrag Tempo 30 – Ergebnis der Volksbefragung, Festlegung der weiteren Vorgangsweise“, kommt von Seiten der FWL die Angelegenheit „Radarkästen im Stadtgebiet von Wörgl“ zur Sprache.

Gemeinderat Wiechenthaler spricht an, dass der Stadt Wörgl durch eine verfassungswidrige Verordnung enorme Mehreinnahmen zufließen würden.

Gemeinderat Wiechenthaler berichtet von einer Beschwerdeführerin aus Angerberg, welche über ihren Anwalt, Herrn Dr. Siegfried Dillersberger, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof eingebracht hat.

Die Betroffene hat die im betreffenden Bereich kundgemachte zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschritten und wurde mit einer Geldstrafe belangt.

Dagegen hat sie Berufung erhoben, in der sie insbesondere geltend gemacht hat, dass sie die Geschwindigkeitsbeschränkung im betreffenden Streckenabschnitt für gesetzwidrig hält.

Gemeinderat Wiechenthaler berichtet weiters von einem Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Dr. Andreas Widschwenter, in dem dieser die Beschwerdeführerin namens der Stadt Wörgl gebeten bzw. aufgefordert hat, die Klage zurückzuziehen. In diesem Fall würden ihr die Verfahrenskosten und die Strafe von Seiten der Stadt Wörgl ersetzt werden.

Was dann bedeuten würde, dass die Klägerin mit ihrer Berufung Recht hat und die Verordnung gesetzwidrig ist.

Gemeinderat Wiechenthaler zeigt sich darüber sehr verärgert.

GR. Dr. Pertl wendet ein, dass, falls dies stimmen würde, sofort Überlegungen getroffen werden müssten, eine neue Verordnung auszuarbeiten bzw. die Verordnung auf ihre Gesetzeskonformität zu überprüfen.

GR. Lettenbichler teilt mit, dass er über das Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Dr. Widschwenter zwar unterrichtet sei, den Inhalt aber nicht kenne. Es würde aber ohnedies darum gehen, eine alte Verordnung gegen eine neue auszutauschen.

Vizebürgermeisterin Wechner teilt mit, dass sie von einem derartigen Schreiben namens der Stadt nichts wisse.

Auch der Vorsitzende betont, dass ihm ein derartigen Schreiben nicht bekannt sei und bittet die Sachverständigen des Amtes, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Nach Vorliegen des Abstimmungsergebnisses für Variante I) verzichten die Gemeinderäte einstimmig auf die Behandlung der restlichen Varianten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Beibehaltung der derzeit gültigen Regelung Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet für alle Gemeindestraßen mit Ausnahme eines Teilbereiches Tempo 50 auf der Rupert Hagleitner-Straße und Alte Salzburger Straße/Egerndorfer Weg.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung für die L3 Wildschönauer Straße von Kreuzung Innsbrucker Straße bis Ortstafel ist Landesangelegenheit. Ebenso sind die Geschwindigkeits-

beschränkungen für die Salzburger Straße im Bereich Raika-Kreuzung bis Ladestraße sowie für die Innsbrucker Straße im Bereich Raika-Kreuzung bis Wolkensteinstraße Landesangelegenheit.

Die entsprechenden Anregungen auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 40 für diese Straßen sind vom Stadtamt vorzunehmen.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt.Betriebe und Gebäudeverwaltung

6.1. Antrag Sportstadionsanierung nach Hochwasser

Sachverhalt:

Beim Hochwasser des Jahres 2005 wurde der Hauptplatz, der Trainingsplatz das Hauptgebäude sowie die Tartanbahn teils schwer beschädigt.

Das Stadtbauamt hat folgenden Kostenvoranschlag für die Renovierung erstellt.

Hauptplatz	Kosten: ~ € 250.000,--
Hauptgebäude	Kosten: ~ € 60.000 ,--
Trainingsplatz	Kosten: ~ € 25.000,--
Tartanbahn	Kosten: ~ € 264.000,--

Neuer Sachverhalt nach der Ausschusssitzung - Umlaufbeschluss 25.04.2006:

Seitens der Stadtamtsdirektion wurde folgendes E-Mail an die Mitglieder des Sportausschusses und des Verwaltungs- und Regionalausschusses übermittelt.

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Im letzten Sport- bzw. Regionalausschuss wurde an den Gemeinderat die Empfehlung abgegeben, sämtliche im Zuge der Hochwasserkatastrophe im Bereich des Sportplatzes entstandenen Schäden zu sanieren.

In Hinblick darauf, dass dzt. die von der Stadt aufgrund der Hochwasserkatastrophe noch zu tragenden Kosten nicht genau bekannt sind, empfiehlt der BGM, vorerst dem Gemeinderat nur die Sanierung des Hauptplatzes, des Trainingsplatzes u. div. kleinerer Sanierungsarbeiten (zB. Zaunreparatur, Ersatz div. Kleingeräte) zu empfehlen. Die allfällige Sanierung der Tartanbahn soll erst nach Vorliegen der die Stadt treffenden Hochwasserkosten beschlossen werden.

Ich ersuche Sie daher, nachstehende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zu genehmigen bzw. den ua. Zusatzbeschluss zu fassen:

Für den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat beschließt, am Sportplatz folgende aufgrund der Hochwasserkatastrophe erforderlichen Sanierungsarbeiten durchzuführen:

Reparatur des Hauptplatzes (Kosten rd. € 250.000,--)

Reparatur des Trainingsplatzes (Kosten rd. € 25.000,--)

Reparatur des Zaunes u. Anschaffung div. Ersatzgeräte (Kosten rd. € 15.000,--)

Bei den angeführten Kosten handelt es sich um Nettobeträge.“

Für die Ausschüsse:

„Der Ausschuss beschließt, über die Reparatur der Tartanbahn dann eine Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben, wenn die von Wörgl zu tragenden Kosten in Sachen Hochwasserkatastrophe der Höhe nach bekannt sind.“

In Hinblick darauf, dass die TO für den Gemeinderat morgen bereits stehen soll, bitte ich die Mitglieder beider im Verteiler angeführten Ausschüsse um Stellungnahme bis morgen (Mittwoch, 26. 4. 2006), 14.00 Uhr.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen tel. gerne zur Verfügung.

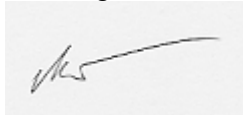
Mit freundlichen Grüßen
Lois Steiner

Anlagen:

Elementarschadenaufnahme Bauwerke Sportzentrum

Stellungnahme FC:

1/262-6149(Sanierung Sportzentrum): Die benötigten Mittel sind gemäß Voranschlag 2006 aus Rücklagen zu bedecken.


Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der vom Hochwasser betroffenen Anlagen im Sportzentrum durchzuführen.

Hauptplatz	Kosten: ~ € 250.000,--
Hauptgebäude	Kosten: ~ € 60.000,--
Trainingsplatz	Kosten: ~ € 25.000,--
Tartanbahn	Kosten: ~ € 264.000,--
GESAMTKOSTEN	~ € 599.000,-- (netto)

Neuer Beschlussvorschlag lt. Umlaufbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Sportplatz folgende aufgrund der Hochwasserkatastrophe erforderlichen Sanierungsarbeiten durchzuführen:

Reparatur des Hauptplatzes (Kosten rd. € 250.000,--)

Reparatur des Trainingsplatzes (Kosten rd. € 25.000,--)

Reparatur des Zaunes u. Anschaffung div. Ersatzgeräte (Kosten rd. € 15.000,--)

Bei den angeführten Kosten handelt es sich um Nettobeträge.

Diskussion:

keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, am Sportplatz folgende aufgrund der Hochwasserkatastrophe erforderlichen Sanierungsarbeiten durchzuführen:

Reparatur des Hauptplatzes (Kosten rd. € 250.000,--)

Reparatur des Trainingsplatzes (Kosten rd. € 25.000,--)

Reparatur des Zaunes u. Anschaffung div. Ersatzgeräte (Kosten rd. € 15.000,--)

Bei den angeführten Kosten handelt es sich um Nettobeträge.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Antrag Budgetierung Freigeldjahr 2007

Sachverhalt:

Das Kalenderjahr 2007 soll unter dem Titel „Freigeldjahr 2007“ in Wörgl mehrere Veranstaltungen bieten, die das Thema „Freigeld“ bekannt machen.

Für die Organisation und die einzelnen Veranstaltungen wird ein Gesamtrahmenbudget von € 120.000 (o. USt) beantragt, wobei die Finanzierung zu 2/3 von der Stadtgemeinde Wörgl (€ 80.000) und zu 1/3 (€ 40.000) durch Subventionen und Sponsoren aufgebracht werden soll.

Die Gesamtorganisation wird vom Unterguggenberger Institut geleitet – die finanzielle Abwicklung erfolgt über die Stadtmarketing Wörgl GmbH.

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Die genannten Beträge - € 120.000 bzw. € 80.000 – sind als a.o. Liquiditätszuschuss an die Stadtmarketing Wörgl GmbH im VA2007 als Vorbelastung vorzusehen.

gez. Mussner
3.5.2006

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für das Freigeldjahr 2007 ein Gesamtrahmenbudget in Höhe von € 120.000 (o.USt), wobei der Anteil für die Stadtgemeinde Wörgl mit € 80.000 festgelegt wird. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde die Ausfallhaftung für die geplanten Finanzierungen durch Dritte (Subventionen und Sponsoren) in Höhe von € 40.000.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für das Freigeldjahr 2007 ein Gesamtrahmenbudget in Höhe von € 120.000,00 (o. USt), wobei der Anteil für die Stadtgemeinde Wörgl mit € 80.000,00 festgelegt wird. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde die Ausfallhaftung für die geplanten Finanzierungen durch Dritte (Subventionen und Sponsoren) in Höhe von € 40.000,00.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1. Bodenproben nach Hochwasserkatastrophe

Diskussion:

Bürgermeister Arno Abler teilt mit, dass ihm das Ergebnis der Bodenproben anlässlich der Hochwasserkatastrophe im August letzten Jahres bekannt gegeben wurde und dass sich die ursprüngliche Befürchtung, dass die Böden im Hochwassergebiet noch immer mit Öl verunreinigt seien, als unbegründet herausgestellt hat. Ein schriftliches Ergebnis der Untersuchung wird dem Amt noch zugemittelt.

Insgesamt wurden im Überschwemmungsgebiet 20 Proben genommen.

Es wurde keine Kontaminierung festgestellt.

Zur Kenntnis genommen

8.2. Getränkesteuer

Diskussion:

Gemeinderat Wirtschaftsreferent DI Gerhard Wibmer teilt mit, dass die Entscheidung über die Getränkesteuer-Rückzahlung an die Gastronomie nun endgültig zugunsten der Gemeinden gefallen sei.

Noch offen ist jedoch die Vorgangsweise im Handel.

In der mittelfristigen Finanzplanung hat die Stadt Wörgl Rückzahlungen in der Höhe von insgesamt € 1.600.000,00 einkalkuliert.

Davon sind € 600.000,00 jetzt nicht mehr nötig.

Zur Kenntnis genommen

8.3. Eröffnung neues Trainingszentrum und Sprungschanzenprojekt

Diskussion:

Sportreferentin Gemeinderätin Evelin Treichl lädt die Mitglieder des Gemeinderates schon vorab zur Eröffnung des neuen Trainingszentrums beim Bundesschulzentrum Wörgl ein, und zwar am Samstag, den 3. Juni 2006.

Bei dieser Gelegenheit teilt GR. Treichl auch mit, dass die EU zugestimmt hat, das Schanzenprojekt mitzufinanzieren.

Zur Kenntnis genommen

8.4. Kundeninfo der Stadtwerke bezüglich Abfallwirtschaft

Diskussion:

Gemeinderätin Evelin Treichl bemängelt die von den Stadtwerken in der letzten Kundeninfo bekannt gegebenen Änderungen bezüglich Abfallwirtschaft.

Vor allem stößt sie sich an den neuen Öffnungszeiten im Recyclinghof.

Auch Gemeinderätin Mag. Helga Petzer bemängelt die neuen Öffnungszeiten.

DI Helmut Müller begründet die neuen Öffnungszeiten im Recyclinghof (nur mehr an 2 Tagen in der Woche, dafür aber ganztägig geöffnet) damit, dass die Stadtwerke sicherstellen wollen, dass zu den Öffnungszeiten 2 Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Mit dem bestehenden Personal ist dies aber nur möglich, wenn die Öffnungszeiten geblockt werden.

Auch Gemeinderätin Evelin Huber meldet sich diesbezüglich zu Wort. Ihrer Meinung nach verschlechtern sich die Bedingungen für die Bevölkerung massiv.

DI Helmut Müller bittet den Gemeinderat, vor einer Kritik abzuwarten, wie die Bevölkerung die Änderung annimmt. Sollte sich die Lösung als eine schlechte erweisen, werden die Stadtwerke davon wieder Abstand nehmen.

Zur Kenntnis genommen

8.5. 30-er Beschränkung

Diskussion:

Gemeinderat Wieser meldet sich nochmals bezüglich der Diskussionen rund um die 30-er Beschränkung zu Wort.

Er betont, er werde - im Gegensatz zu anderen Gemeinderatsmitgliedern der Opposition - die politische Kultur auch weiterhin pflegen und einen normalen Umgangston einhalten.

Zur Kenntnis genommen

8.6. Meilenstein-Patenschaft

Diskussion:

Gemeinderätin Mag. Helga Peter interessiert sich für eine Meilenstein-Patenschaft.

DI Carola Prazak bittet Frau Mag. Petzer, sich diesbezüglich mit ihr in Verbindung zu setzen.

Keine Beschlussfassung

8.7. Blumenschmuck im Wörgler Stadtgebiet

Diskussion:

Gemeinderätin Mag. Helga Petzer und Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer erkundigen sich hinsichtlich der Frühjahrsbepflanzung im Stadtgebiet.

Keine Beschlussfassung

8.8. Notarztuntersuchungsausschuss kurz vor Abschluss

Diskussion:

Gemeinderat Dr. Herbert Pertl berichtet, dass das ergänzende Rechtsgutachten nun vorliege. Damit wären alle erforderlichen Gutachten vorhanden, um zu einer abschließenden Beurteilung zu gelangen.

Das Gutachten wird den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses nächste Woche zugestellt und bei der nächsten Sitzung des Untersuchungsausschusses soll dann eine gemeinsame Erklärung verfasst werden.

Sollte dies nicht möglich sein, weil es ja differenzierende Absichten gibt, kann das Ergebnis jede Fraktion selbst interpretieren. Sein Ziel sei es jedenfalls, eine gemeinsame Erklärung zu verfassen.

Gleichzeitig appelliert GR. Dr. Pertl an die Anwesenden, sich an das vereinbarte „Gentleman's Agreement“ über die vertrauliche Behandlung der Fakten zu halten.

Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses sollte, so Pertl, in ca. 3 Wochen vorliegen und dann im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt werden.

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: